

Veranstalter/Rechtsträger
ggf. Pfarrgemeinde:
Anschrift:



Honorarabrechnung

für EXTERNE Dienstleistende, die KLEINUNTERNEHMER sind

Hinweis: Bei dieser Honorarabrechnung handelt es sich um eine Auszahlung an einen Kleinunternehmer.

Diese Honorarabrechnung ist maschinell auszufüllen.

Name, Vorname:

Beruf, Tätigkeit:

Straße:

PLZ/Ort:

Mailadresse:

Tel.:

IBAN:

BIC:

Steuer-ID:

Leistungserbringung:

Nummer:

Datum von - bis:	Ort:	Thema/Leistung:

Honorar für folgende Leistung:

- Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen -

Betrag in €

Art der Tätigkeit (ggfls. Titel der Veranstaltung):

Dauer der Tätigkeit:	bis 2 h	bis 4 h	bis 6 h	über 6 h	
Fahrtkosten (gem. landeskirchl. Reisekostenrecht):					
a) Öffentliche Verkehrsmittel:	Bahncard 25		Bahncard 50		
b) PKW Anzahl km:	Erstattung je km: 0,35 €				
Begründung für PKW-Nutzung:					
Sonstiges:					

bspw. Sachkostenpauschale (Hinweis: bis zu 10% des Honorars (ohne Fahrtkosten), maximal 100€)

Betrag:

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Honorar zu versteuerndes Einkommen darstellt, bei der Einkommensteuererklärung anzumelden ist, ggf. Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind und Mitteilungen an eine Ruhegehaltskasse erfolgen müssen. Ferner bitten wir zu beachten, dass Sie verpflichtet sein können, Ihre Nebentätigkeit von Ihrem Arbeitgeber genehmigen zu lassen.

Datum

Dieses Formular ist ausschließlich für Leistungserbringer*innen zu verwenden, die **nicht** im Dienst der Landeskirche beschäftigt sind. Für Bedienstete der Landeskirche bitte Formular "Leistungserbringung für interne Leistungserbringung" verwenden.

Vom Feststeller/Leistungsempfänger auszufüllen - immer ausfüllen - AZ:

RVO § 2 Haushaltsgrundsatz: Honorare dürfen nur gewährt werden, soweit haushaltsrechtlich entsprechende Mittel verfügbar sind und der allgemeine Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung eingehalten wurde.

a) Personengruppe nicht im Dienst der Landeskirche gem. § 4 Abs. 2 HonorareRVO:

Gruppe I / A (Beschäftigte mit mehr als 75 %)

Gruppe I / B (freiberuflich Tätige, Beschäftigte bis einschl. 75 %, verrentete oder pensionierte Personen)

b) Tätigkeit lt. Honorartabelle gem. Ziffer :

c) Höchstsatzüberschreitung:

JA, Höchstsatzüberschreitung wird wie folgt begründet:

Genehmigung der **Höchstsatzüberschreitung** durch:

Kirchengemeinderat

Verwaltungsrat VSA

Bezirkskirchenrat

Aufsichtsrat Diak. Werk

Stadtkirchenrat

Sonstiges Gremium

Sonstiges /Näheres :

Datum: Sachlich und rechnerisch richtig:

Angeordnet: HHST:

Bearbeitungsvermerke und Hinweise Buchhaltung:

Das Prüfdiagramm für Personenkreis „Externe“ ist beizufügen

Prüfdiagramm für Personenkreis
und Verwendung des

„Externe“

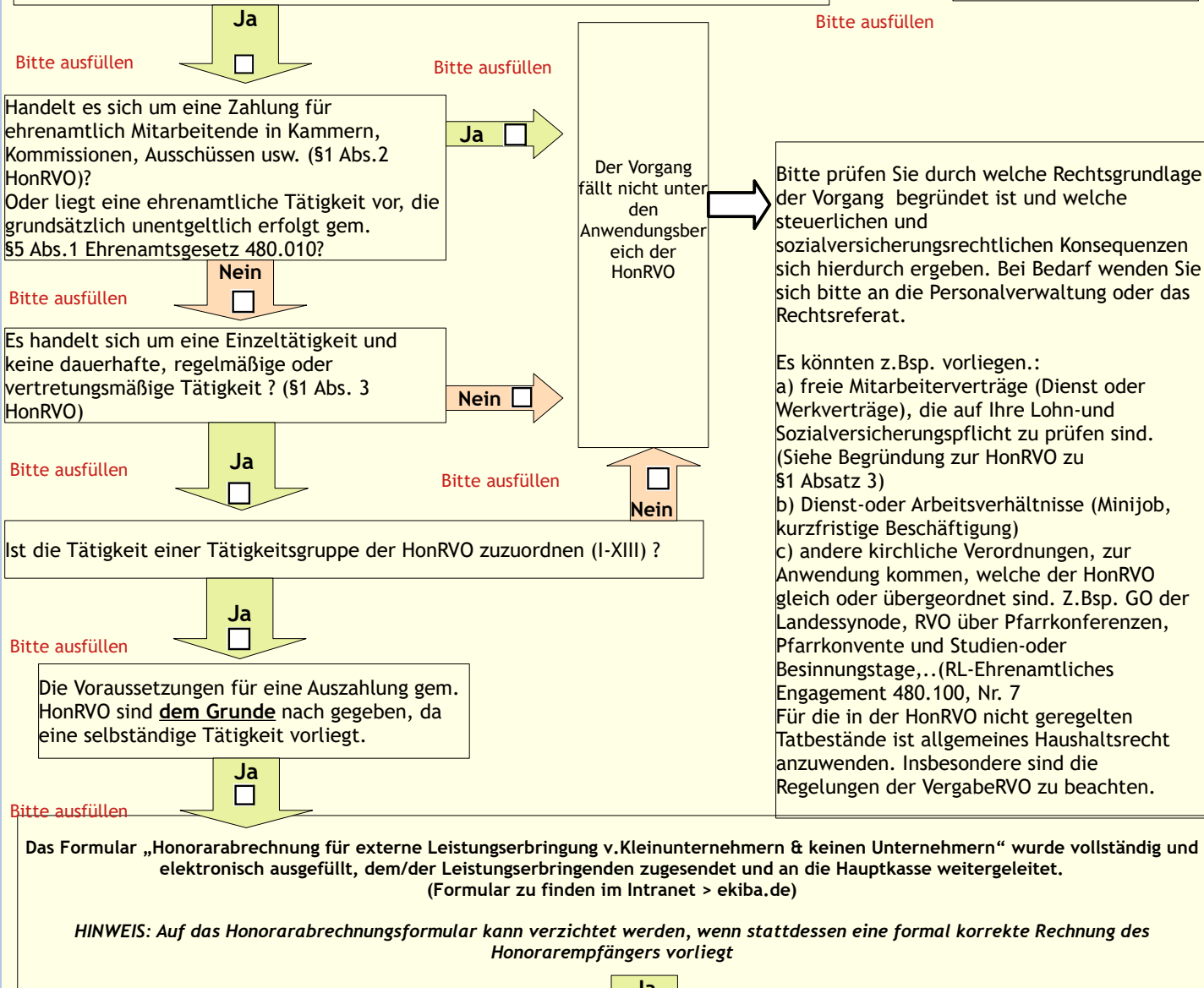
Formulars „Honorarabrechnung für externe Leistungserbringung“

Sind Voraussetzungen für Auszahlung gem. HonorareRVO (501.400) gegeben?

Die Person zählt zur **Personengruppe I**
(= Personen die **nicht** im Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden oder einer Körperschaft oder Einrichtung, die unter den Geltungsbereich des KVHG fällt stehen. Sowie Freiberufler, Rentner, Pensionäre nichtkirchlicher Rechtsträger §4 Abs. 2 HonorareRVO)

Nein

Prüfdiagramm für Personenkreis „Interne“ verwenden



Die Voraussetzungen für eine Kassenanordnung liegen vor

Prüfdiagramm angewendet

Datum und Name Verantwortliche/r –bitte leserlich –
- im Evangelischen Oberkirchenrat (Referentin oder Referent, Abteilungs- oder Bereichsleitung)
- in der Gemeinde/Bezirk (Genehmigung erfolgt durch eine entsprechend autorisierte Person)